

# Ergänzungsvertrag

zwischen

RuheForst GmbH, An der Sang 30, 57271 Hilchenbach

vertreten durch  
Herrn Geschäftsführer Jost Arnold  
-im Weiteren **RuheForst**- genannt

und

Stadt Laubach, Friedrichstraße 11, 35321 Laubach

vertreten durch  
Herrn Bürgermeister Peter Klug und Herrn 1. Stadtrat \_\_\_\_\_  
-im Weiteren **Auftraggeber**- genannt.

## § 1

### Pflichten der RuheForst GmbH

RuheForst berät und begleitet den Auftraggeber bei der Einrichtung des RuheForst Vogelsberg/Laubach". Im Einzelnen bedeutet dies die Begleitung während der Antrags- und Einrichtungsphase mit u. a.

- Erarbeitung und Umsetzung eines Marketingkonzepts incl. Überlassung entsprechender Werbematerialien,
- ständiger patentrechtlicher Überwachung durch Patentanwälte,
- Domainschutz,
- jährlich ca. 20 Messebesuchen incl. Trauer- und Bestattermessen,
- überregionaler Anzeigenschaltung RuheForst allgemein,
- Vorbereitung von TV- und Radioberichten,
- Vorbereitung eines Werbefilms bzw. einer PowerPoint-Präsentation,
- Zusammenarbeit mit den Bestattern und Krematorien,
- Zusammenarbeit mit der evangelischen und katholischen Kirche,
- regelmäßige Schulungen der im RuheForst tätigen Personen,
- Begleitung von Vortragsveranstaltungen in Altenheimen und Hospizen,
- Erstellung und Pflege eines RuheForst-Verwaltungsprogramms,
- Rechtsberatung im laufenden RuheForst-Betrieb,
- Kundenakquise
- Steuerberatung im laufenden RuheForst-Betrieb.

Die RuheForst GmbH übernimmt ab dem \_\_\_\_\_ 2013 die Dienstleistung (siehe Anlage 3).

Die RuheForst GmbH bewirbt den RuheForst-Standort Vogelsberg/Laubach permanent und dauerhaft überregional während der Vertragslaufzeit.

RuheForst wird weiterhin für den RuheForst Vogelsberg/Laubach ein eigenes RuheForst-Werbekonzept entwickeln. Im Speziellen bedeutet dies die Adaption des RuheForst-Gestaltungskonzepts "Unter allen Wipfeln ist Ruh" incl. aller Nutzungsrechte sowie die Gestaltung (Grafik, Text, Layout, Reinzeichnung) als Adaption für den RuheForst Vogelsberg/Laubach. Dies bezieht sich auch auf Brief-/Konzeptbogen, Pressemappe, Aufkleber, Kuvert C4 und DIN lang, Info-Broschüre (8 S.), Info-Flyer (6 S.), Internet-Auftritt incl. Korrekturschnitt pro Objekt, Autorenkorrekturen und Probeausdrucke. Standortspezifika werden in Absprache mit dem Auftraggeber in das vorhandene Layout eingefügt. Die Druckkosten übernimmt der Auftraggeber. *die RuheForst GmbH*

Des Weiteren stellt die RuheForst GmbH kostenfrei u. a. Plakate, Anzeigenlayout, Magnetschilder für Auto, Urnenprospekte RuheForst, Hinweisschilder für den RuheForst Vogelsberg/Laubach, Leitfaden für den Bestatter, Leitfaden für den Kunden und Waldfibel zur Verfügung.

RuheForst sichert dem Auftraggeber des Weiteren zu, dass im Radius von 20 km um die Stadt Laubach kein weiterer RuheForst entsteht.

## **§ 2 Pflichten des Auftraggebers**

Der Auftraggeber wird als Körperschaft des Öffentlichen Rechtes einen Friedhof im Sinne des Konzepts RuheForst betreiben. Der Auftraggeber des Friedhofs ist für die Laufzeit dieses Vertrages berechtigt, diesen Friedhof als RuheForst zu bezeichnen und mit diesem Begriff zu werben.

Der Auftraggeber hat das Recht auf eigene Werbung.

Der Auftraggeber wird diejenigen Maßnahmen bestimmen, die für die Nutzbarkeit der gesamten Flächen im Sinne des Konzepts als RuheForst notwendig sind. Dies können insbesondere forstliche Maßnahmen wie Pflegeeingriffe, Verkehrssicherungsmaßnahmen und Feinerschließungen sein. Die Kosten hierfür trägt der Auftraggeber. Die RuheForst GmbH wird diese Maßnahmen veranlassen, vorfinanzieren und mit den Einnahmen aus § 3 a (Vergütung) verrechnen.

Der Auftraggeber überträgt zum 01.08.2013 die Dienstleistung auf die RuheForst GmbH. Dies beinhaltet auch den Bereich "Buchwald/Forstgarten", Teilfläche Flur 16 Flurstück 62/001. In der Anlage 2 zu diesem Vertrag ist eine Karte beigelegt. Diese Anlage ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

Der Auftraggeber verpflichtet sich weiter, die notwendigen behördlichen Genehmigungen für die Errichtung eines Friedhofes zu beantragen. Der Auftraggeber verpflichtet sich ebenfalls, das von den Parteien angestrebte Konzept in jeder Hinsicht zu fördern, um Bestattungen im Bereich eines RuheForstes umzusetzen.

Der Auftraggeber wird als Eigentümer der Flächen gemäß Anlage 1 und 2 diese weiter im Rahmen anerkannter forstlicher Kunst nutzen und bewirtschaften. Der Auftraggeber hat hierbei auf die berechtigten Interessen der Kunden Rücksicht zu nehmen und bezüglich der RuheBiotop nur Maßnahmen durchzuführen, soweit diese zur Gewährleistung gesetzlicher oder vertraglicher Verkehrssicherungspflichten notwendig sind.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, in seinem Wald keine anderweitigen als durch diesen Vertrag vorgegebenen Bestattungen durchzuführen oder durchführen zu lassen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich für den RuheForst eine Friedhofsordnung zu erlassen, die die Benutzung des RuheForstes regelt. Der Auftraggeber wird weiter eine Entgeltordnung zur Friedhofsordnung erlassen. Für die Benutzung des RuheForstes und seiner Einrichtungen werden Leistungen nach der zu erlassenden Ordnung Entgelte nach Maßgabe der Entgeltordnung erhoben.

Diese Entgeltordnung hat u. a. folgende Regelungen zu beinhalten:

#### **1. Leistungsbeschreibung gegenüber dem Nutzer**

- Erwerb des Rechtes zur Nutzung eines RuheBiotops als Ruhestätte für einen oder mehrere Menschen für die Dauer von bis zu 99 Jahren,
- die Eintragung und Absicherung des Kunden durch einen Eintrag ins Biotopregister durch den Auftraggeber,
- die Aushändigung einer Waldkarte an den Nutzer mit Erfassung des jeweiligen RuheBiotops,
- Darstellung von Ersatzmaßnahmen im Falle der Zerstörung oder wesentlichen Veränderung des RuheBiotops.

#### **2. Entgeltverzeichnis für den Erwerb des Rechtes**

Die Parteien werden die kartierten RuheBiotop bewerten und einer von vier Wertungsstufen (WS) zuführen. Die Bewertung wird hierbei u. a. anhand der Lage der Ruhestätte und der direkten oder angrenzenden Naturelemente erfolgen. Für die Wertungsstufe I bis III werden feste Entgelte festgelegt, Wertungsstufe IV ist Verhandlungsbasis. Die RuheBiotop können wie folgt vergeben werden:

- a) als Ruhestätte für eine Einzelperson (EinzelBiotop)
- b) als Ruhestätte einer Familie oder im Leben verbundener Personen (bis 12 Personen, FamilienBiotop),
- c) als Ruhestätte mehrerer -bis zu 12- Personen (Gemeinschaftsbiotop).

- d) kostenfrei ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts als RegenbogenBiotop, an eigens dafür ausgewiesenen RuheBiotopen für Tot- und Frühgeburten die nicht der gesetzlichen Bestattungspflicht unterliegen.

Zusätzlich erhoben wird:

- e) Beisetzungsentgelt (pro Beisetzung).

Die Entgelte können alle drei Jahre erhöht werden.

### § 3 Vergütung

Auf Basis der von den Erwerbern einer Grabstätte zu zahlenden Entgelten bemessen sich die den Vertragspartnern jeweils zustehenden Leistungsvergütungen entsprechend der nachfolgenden Aufteilung. Entgelt ist alles, was der Leistungsempfänger aufwendet, um die maßgebliche Leistung (Bestattungsrecht) zu erhalten, jedoch abzüglich der Umsatzsteuer.

- a) der Auftraggeber, erhält als Vergütung eine Quote in Höhe von 50% zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer (zur Zeit des Vertragsabschlusses 19%)
- b) Die RuheForst GmbH erhält als Vergütung für die in § 1 beschriebenen Leistungen eine Quote in Höhe von 25% zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer (zur Zeit des Vertragsabschlusses 19%)
- c) Die RuheForst GmbH erhält als Vergütung für die Durchführung der Dienstleistung (s. Anlage 3) eine Quote in Höhe von 25% zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer (zur Zeit des Vertragsabschlusses 19%)

- d) Das Beisetzungsentgelt erhält die RuheForst GmbH.

RuheForst fakturiert sämtliche Forderungen und überweist monatlich das vereinbarte Entgelt entsprechend der in diesem Vertrag vereinbarten Verteilung an die Vertragspartner.

### § 4 Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag steht unter dem Vorbehalt, dass der Auftraggeber die zur Durchführung und zum Betrieb des RuheForstes notwendigen behördlichen Genehmigungen erhält.

Dieser Vertrag tritt mit Genehmigung der zum Betrieb des RuheForstes notwendigen Genehmigungen für die 2. RuheForst-Fläche (Gemarkung \_\_\_\_\_ Flur \_\_\_\_\_ Flurstück \_\_\_\_\_) in Kraft und hat eine Laufzeit von 30 Jahren.

Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Kündigt eine der Parteien, ist RuheForst nur für diejenigen Kunden verpflichtet, die bis zum Zeitpunkt der Kündigung ein Recht zur Nutzung eines RuheBiotops erworben haben.

Der Auftraggeber ist auch über den Kündigungszeitpunkt hinaus verpflichtet, RuheForst und ggfs. dem Dienstleister gemäß § 1 dieses Vertrages die insoweit weitere Abwicklung der vertraglichen Verpflichtungen zu ermöglichen.

Ein außerordentliches Kündigungsrecht steht den Vertragsparteien zu, wenn ein Partner seinen Verpflichtungen aus §§ 1 und 2 nicht nachkommt.

## **§ 5 Salvatorische Klausel**

Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Sie haben nicht die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen sind so umzudeuten, dass der mit ihnen beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.

Ist eine Umdeutung nicht möglich, sind die Vertragsschließenden verpflichtet, eine Vereinbarung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auf diese Schriftformerfordernis kann nur durch schriftliche Erklärung beider Vertragsparteien verzichtet werden.

Laubach, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Peter Klug**  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
**Jost Arnold**  
Geschäftsführer RuheForst GmbH

## **Anlage 3**

### **-Leistungen des Dienstleisters-**

Der Dienstleister wird im Rahmen des geltenden Vertrages folgende Aufgaben im Betrieb des RuheForst Vogelsberg/Laubach übernehmen:

#### **a) RuheForst-Anlage, Gestaltung und Pflege**

- Auswahl und Taxierung der RuheBiotope,
- Erstellung einer RuheForst Lageskizze der RuheBiotope auf Grundlage der Biotopvermessung einschließlich Biotopbeschreibung,
- Anbringung von Nummernronden,
- Planung und Anleitung der Arbeiten zur Errichtung, Gestaltung und Pflege des RuheForsts,
- Planung der Andachtsstätte mit Holzkreuz,

#### **b) RuheForst-Betrieb (interner Bereich)**

- Telefondienst für allg. Anfragen, Vermittlung von Gesprächen
- Vertragsabwicklung mit dem Kunden,
- Führung des Biotopregisters,
- Schriftverkehr,
- Terminkoordination für Infoführungen, Biotopauswahl und Bestattungen,
- monatliche Abrechnung

#### **c) RuheForst-Betrieb (externer Bereich)**

- Durchführung von Informationsveranstaltungen im RuheForst (Einzel- und Gruppenführungen),
- Mitwirkung bei regionalen Werbemaßnahmen durch Messen, Vortragsveranstaltungen und Bestatterbesuchen,
- Koordination forstlicher Maßnahmen,
- Durchführung der Bestattung mit Vorbereiten der Grabstätte, Begleitung der Beisetzungsfeier und Verschließen der Grabstätte.